

WETTBEWERBE NEU GEORDNET

Die Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe wurde 2009 revidiert. Gleichzeitig wurde eine eigenständige Ordnung für Studienaufträge geschaffen. Der Wettbewerb wird weiterhin anonym durchgeführt, während der Studienauftrag den geregelten Dialog zwischen Jury und Teilnehmenden ermöglicht.

Bisher war der Studienauftrag als Sonderfall des Wettbewerbs im Anhang der Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (1998) geregelt. Der zunehmende Stellenwert des Studienauftrags hat den SIA dazu bewogen, die eigenständige Ordnung SIA 143 für Studienaufträge zu erarbeiten. Gleichzeitig wurde die Wettbewerbsordnung in Absprache mit den Partnerorganisationen revidiert, um sie den neuen Bedürfnissen anzupassen und verschiedene Erkenntnisse aus der Praxis zu berücksichtigen.

WETTBEWERBE

Die 2009 revidierte Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe enthält verschiedene Neuerungen. So wurde das Verfahren auf Anregung der Partnerorganisationen flexibler gestaltet, die Preissummen und Entschädigungen wurden moderat erhöht und gewisse Artikel der geltenden Rechtsprechung angepasst. Ergänzt und präzisiert wurden auch der Aspekt der Teambildung sowie die Aufgaben und die Verantwortung der Mitglieder der Jury. Die wichtigsten Änderungen der revidierten Ordnung SIA 142 sind:

– Stufen des Wettbewerbs

Die Anzahl Stufen muss zwingend im Programm des Wettbewerbs festgelegt werden. Dies hatte bisher zur Folge, dass die Jury bei einstufigen Verfahren in einzelnen Fällen eine unvorhergesehene Überarbeitung veranlasst hat oder dass in zweistufigen Wettbewerben, bei denen nach der ersten Stufe der Sieger bereits feststand, trotzdem beide Stufen durchgeführt werden mussten. In der revidierten Ordnung wird deshalb neu die Möglichkeit einer sogenannten optionalen Bereinigungsstufe eingeführt. Die Jury kann damit den Wettbewerb verlängern, falls sich eine Vertiefung als notwendig erweist. Ebenfalls können angekündigte Stufen weggelassen werden, wenn das Ziel des Wettbewerbs bereits früher erreicht wird. Beide

Optionen sind explizit im Programm zu erwähnen.

– Umfang des Auftrags

Es kommt vor, dass sich Auftraggeber offenhalten wollen, ob sie den Auftrag mit einem Generalunternehmer ausführen wollen oder nicht. Für den Gewinner des Projektwettbewerbs würde dies unter Umständen eine Reduktion des Auftrags bedeuten. Als Ausgleich könnte die Gesamtpreissumme entsprechend erhöht werden. Diese Regelung wäre aber unflexibel, da der Auslober bereits im Programm den Umfang des Auftrags verbindlich festlegen müsste. Ein anderer Nachteil besteht darin, dass alle Preisträger von der Erhöhung der Preissumme profitieren würden, obwohl die Reduktion des Auftrags nur den Sieger allein betrifft. Die revidierte Ordnung SIA 142 sieht deshalb neu vor, dass der Gewinner des Wettbewerbs bei Reduktion der Teilleistungen des Auftrags zusätzlich zum Preisgeld eine angemessene Entschädigung erhält.

– Ankäufe

Bisher war ein einstimmiger Juryentscheid für die Empfehlung eines Ankaufs zur Ausführung notwendig. Neu genügen drei Viertel der Stimmen der Jurymitglieder sowie die Zustimmung sämtlicher Vertreter des Auftraggebers. Faktisch bedeutet dies, dass der Auftraggeber über ein Vetorecht verfügt. Zudem wurde der Anteil der Gesamtpreissumme für Ankäufe von 20 auf 40% erhöht.

– Ansprüche aus dem Wettbewerb

Bisher wurde der Gewinner eines Ideenwettbewerbs ohne in Aussicht gestellten Auftrag nur mit dem Preisgeld ausgezeichnet und nicht für seine Leistung entschädigt. Neu hat er zusätzlich zum Preisgeld Anspruch auf die Abgeltung der erbrachten Leistung. Für die Fälle, in denen ein Auftrag in Aussicht gestellt, aber nicht an den Gewinner vergeben wird, wurden die vorgesehenen Abgeltungen moderat erhöht.

– Streitfälle

Das Vorgehen bei Streitfällen wurde neu formuliert. So können Wettbewerbsteilnehmer bei den zuständigen Gerichten Rekurs beziehungsweise Klage einreichen. Der SIA gilt nicht mehr als Beschwerdeinstanz. Mitglieder der Kommission SIA 142/143 können aber als Experten oder, bei Wettbewerben von privaten Auftraggebern, als Schiedsrichter bestimmt werden.

STUDIENAUFTRÄGE

Für besondere Aufgaben mit offener Aufgabenstellung besteht das Bedürfnis, Verfahren durchzuführen, die einen direkten Dialog zwischen Jury und Teilnehmenden ermöglichen und es erlauben, die Rahmenbedingungen flexibel zu handhaben. Bis 2009 konnten Auslober dazu einen Studienauftrag als Sonderfall eines Wettbewerbs durchführen. Mit der neuen Ordnung SIA 143 erhalten sie nun ein Instrument, das den Studienauftrag als eigenständiges Verfahren beschreibt. Strukturell und inhaltlich baut sie auf der bestehenden Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe auf. Im Gegensatz zum Wettbewerb werden Studienaufträge nie anonym durchgeführt. Sie umfassen eine Reihe von Verfahren wie Testplanungen, kooperative Verfahren oder Ideenkonkurrenzen und können analog zum Wettbewerb als Ideen-, Projekt- oder Gesamtleistungsstudien durchgeführt werden. Mit der Publikation der neuen Ordnung SIA 143 für Studienaufträge kommt der SIA dem Anliegen verschiedener Auslober entgegen, für besondere Aufgaben, die den Dialog voraussetzen, nicht anonyme Verfahren durchzuführen. Auf Bundesebene führte die Teilrevision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 1. 1. 2010 den Dialog ein, womit die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe nach der Durchführung eines Studienauftrags auf Bundesebene geschaffen werden sollen, obwohl der Dialog nicht im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) verankert ist. Leider wurden bei der erfolgten Teilrevision der VöB für den Dialog aber keine Regeln aufgestellt. Auf kantonaler Ebene deuten die vorläufigen Ergebnisse der Untersuchung überdies darauf hin, dass in den meisten Kantonen die rechtliche Grundlage für die Vergabe aufgrund eines Studienauftrags nicht gegeben ist. Der SIA lässt deshalb die Legalität des Studienauftrags im öffentlichen Beschaffungswesen untersuchen.

Jean-Pierre Wymann, Mitglied der Kommission

SIA 142/143, wymann@wymann.org

KURS SIA-FORM

«SIA 142 und SIA 143 Wettbewerbe und Studienaufträge», Zürich, 4.5.2011, 9–17.30h
Infos und Anmeldung: www.sia.ch/form